



dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Spitzenorganisation der
Fachgewerkschaften und –verbände
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Telefon: 0431.675081
Fax: 0431.675084
E-Mail: info@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de

03.03.2017

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein – Drucksache 18/5035
Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Information über die entsprechenden Dokumente und der damit verbundenen Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes vertreten wir die folgende Position zu einer verfassungsrechtlich festgelegten Mindest-Investitionsquote:

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben des Staates, eine moderne öffentliche Infrastruktur vorzuhalten. Damit werden die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaftsstandort positiv beeinflusst. Es geht also letztendlich darum, Wohlstand zu generieren.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Investitionen in verschiedenen Bereichen öffentlicher Aufgaben deutlich hinter den Erfordernissen zurückbleiben. Dies betrifft übrigens auch diverse Verwaltungsgebäude und Bildungseinrichtungen. Diese Einschätzung wird bestätigt bei einer Betrachtung der Situation in den OECD-Ländern: Während im Schnitt 3,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für öffentliche Investitionen zur Verfügung stehen, liegt die Quote hierzulande deutlich darunter.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Politik in der Pflicht, sachgerechte Entscheidungen auch in Bezug auf Investitionen zu treffen.

Gleichwohl empfehlen wir, von einer Mindest-Investitionsquote in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein abzusehen, und zwar aus den folgenden Überlegungen heraus:

Eine feste Größenordnung schränkt die Möglichkeiten der freien politischen Willensbildung ein. Im Interesse einer lebendigen Demokratie halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, wenn

ein weitgehender Spielraum für Prioritätensetzungen hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel und damit auch für einen politischen Wettbewerb verbleibt.

Dazu gehört aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus auch die Option eines spürbaren antizyklischen staatlichen Verhaltens. Das bedeutet, dass nach einer Phase ausgeprägter Investitionen auch eine Phase deutlicher Zurückhaltung möglich sein sollte – und natürlich umgekehrt.

Hinzu kommt, dass es kaum möglich ist, den künftigen Mittelbedarf für Investitionen im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein langfristig abzuschätzen. Dies hängt zum einen mit der Entwicklung von tatsächlichen Investitionskosten ab, zum anderen aber von der Entwicklung von Verantwortlichkeiten und Finanzausstattungen der verschiedenen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen. Veränderungen in diesem Bereich, die in der Zukunft keineswegs ausgeschlossen sein dürften, hätten natürlich Auswirkungen auf Investitionsanteile im Landeshaushalt in die eine oder andere Richtung.

In diesem Zusammenhang weisen wir beispielhaft auf die kürzlich getroffene Entscheidung hin, Landesmittel für die Sanierung von Schultoiletten zur Verfügung zu stellen. Sicher ist es unstrittig, dass hier ein dringender Handlungs- beziehungsweise Investitionsbedarf besteht. Eigentlich handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Kommunen, die allerdings offenkundig nicht über ausreichende Mittel verfügen. Im Falle einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen bestünde kein Anlass, aus dem Landeshaushalt Mittel für derartige Investitionen bereitzustellen.

Ergänzend erwächst aus einer weiteren Überzeugung des dbb die Position für eine weitgehende Haushaltsflexibilität: Eine öffentliche Infrastruktur kann grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung eine positive Wirkung entfalten. Auch hierfür sind stets ausreichende Mittel zu gewährleisten.

Dabei nutzen wir auch an dieser Stelle die Gelegenheit, auf die nach unserer Auffassung unzureichenden Ausgaben für das Personal hinzuweisen. Auch diesbezüglich sehen wir uns bestätigt bei einem Vergleich mit anderen Ländern: Während die Personalausgaben zum Beispiel in Dänemark und Finnland um die 15 % des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes ausmachen, liegt der Anteil in Deutschland bei 8 %. Sollte eine Mindest-Investitionsquote in der Landesverfassung verankert werden, würden wir dann auch eine „vernünftige Mindest-Beschäftigtenentgeltquote“ einfordern.

Abschließen möchten wir mit einer Empfehlung: Wir halten es für überfällig, politische Entscheidungen zu treffen, welche Aufgaben in öffentlicher Hand angesiedelt sein sollen. Dies würde auch mit einer Transparenz zum Investitionsbedarf, der aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren ist, einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen



Landesbundvorsitzender